

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine 2015

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Hilden

1. Bekanntmachung nach der Jahreshauptversammlung vom 29.04.2015

Bekanntmachung des Volkshochschul-Zweckverbandes Hilden-Haan

2. Jahresabschluss 2013

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden

3. HP-Netzwerkkomponenten für Ausfall-Rechenzentrum 2015
4. Garten- und Landschaftsbauarbeiten Parkplätze Helmholtz-Gymnasium
5. Digitaltafelssysteme für Grundschulen, HGH und die Sekundarschule
6. Kauf von 2 Kommunalfahrzeugen für die Friedhöfe
7. Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel
8. Computersysteme für Schulen in Erkrath und Hilden 2015

Jahrgang 22

Nr. 11

Datum 21.05.2015

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Haupt- und Personalamt erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2015

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat			18.			17.			30.			16.
Haupt- und Finanzausschuss			04.						02.			02.
Arbeitskreis Sicherheit u. Ordn.partnerschaften												
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		20.				03.					27.	
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz		19.						27.				10.
Integrationsrat		10.									19.	
Jugendhilfeausschuss		19.				11.						03.
Paten- und Partnerschaftsausschuss		09.										
Personalausschuss		09.										
Rechnungsprüfungsausschuss								20.				
Schul- und Sportausschuss		11.				10.						09.
Sozialausschuss		23.				08.			16.		30.	
Stadtentwicklungsausschuss		18.		29.		24.		26.	23.		25.	
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch.		11.				03.			09.		18.	

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter ☎ 0 21 03 / 72-106 oder mailto:buergemeisterbuero@hilden.de angefordert werden.
 Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Hilden

1. Bekanntmachung nach der Jahreshauptversammlung vom 29.04.2015

Ein Reinertrag aus der Jagdnutzung wird nicht an die Jagdgenossen nach dem Verhältnis der Flächen ihrer beteiligten Grundstücke verteilt, sondern es soll ein Schutzzaun im Bereich „Haus Horst“ erneuert, ein Baumschnitt ebenfalls im Bereich „Haus Horst“ durchgeführt sowie 3 Sender für die Fallenjagd finanziert werden. Hierfür steht ein Betrag von 4.000,- € zur Verfügung. Die Jagdgenossen, die diesem Beschluss nicht zugestimmt haben, können die Auszahlung des Anteils verlangen -Mindestanteil 1 ha-. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach der Bekanntgabe der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird (§ 10 Bundesjagdgesetz). Sollte von Jagdgenossen die Auszahlung verlangt werden, so wird der zur Verfügung stehende Betrag gekürzt.“

Weiterhin wurden die Haushaltspläne für die nachfolgenden Jahre beschlossen.

	2015	2016
Einnahmen	4.300,- Euro	1.050,- Euro
Ausgaben	4.300,- Euro	1.050,- Euro

Hilden, den 5. Mai 2015
 Der Jagdvorsteher
 Armin Fengler
 Düsseldorfer Str. 91
 40721 Hilden

Bekanntmachung des Volkshochschul-Zweckverbandes Hilden-Haan

2. Jahresabschluss 2013

I. Jahresabschluss 2013 des VHS-Zweckverbandes Hilden-Haan sowie die Entlastung des Vorstandsvorstehers

Die VHS-Zweckverbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.03.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2013 gem. Anlage wird hiermit gem. §96 Abs. 1 GO NRW festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 79.320,43 € wird anteilig an die beiden Mitgliedsstädte ausbezahlt. Als Berechnungsgrundlage gilt das Verhältnis der Einwohnerzahlen zum 31.12.2013.
3. Die Verbandsvorsteherin wird nach §96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2013 entlastet.
4. Die Verbandsvorsteherin wird gebeten, den Prüfbericht nebst Bestätigungsvermerk sowie den Jahresabschluss 2013 und Lage- und Rechenschaftsbericht gem. §96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Der Landrat des Kreises Mettmann als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom 16.04.2015 von dem gemäß § 96 Abs.2 GO NRW angezeigten Jahresabschluss 2013 sowie der Entlastung des Verbandsvorstehers Kenntnis genommen.

Aktiva	01.01.2013	31.12.2013	Passiva	01.01.2013	31.12.2013
1. Anlagevermögen	110.156,99	118.973,36	1. Eigenkapital	-305.683,95	82.370,85
Immaterielle Vermögensgegenstände	11.979,47	9.819,36	Jahresüberschuss	3.050,42	79.320,43
Betriebs- und Geschäftsausstattung	56.087,67	62.315,08	Noch nicht verwendetes Eigenkapital	-308.734,37	3.050,42
Wertpapiere des Anlagevermögens	42.089,85	46.838,92			
			3. Rückstellungen	2.521.562,40	2.549.867,43
2. Umlaufvermögen	2.230.098,61	2.570.764,14	Pensionen	1.487.727,00	1.686.144,00
Gebühren	33.181,89	37.924,63	Beihilfe	402.078,00	406.756,00
sonstige öffentlich rechtliche Forderung.	1.906.027,13	2.232.715,41	Sonstige Rückstellungen	608.052,55	432.979,02
Liquide Mittel	290.889,59	300.124,10	Urlaub	13.131,03	14.542,91
			Überstunden	10.573,82	9.445,50
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	10.963,69	12.131,40	Altersteilzeit	0,00	0,00
			4. Verbindlichkeiten	85.840,84	69.505,62
			aus Lieferung und Leistungen	66.193,27	59.809,62
			Sonstige Verbindlichkeiten	19.647,57	9.696,00
			5. passive Rechnungsabgrenzung	49.500,00	125,00
Summe Aktiva	2.351.219,29	2.701.868,90	Summe Passiva	2.351.219,29	2.701.868,90

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie den Lagebericht – des Volkshochschul-Zweckverband Hilden-Haas für das Haushaltsjahr 01. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft.

In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Zweckverbandsvorstehers.

Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der VHS Hilden-Haas sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, die Übersicht über örtliche festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Zweckverbandsvorstehers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hilden, 17.12.2014

gez. Michael Witek
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes
der Stadt Hilden

gez. Torsten Schlüter
Verwaltungsprüfer
der Stadt Hilden

II. Bekanntmachung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss und das Bilanztestat für das Jahr 2013 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Entsprechend § 96 Abs.2 GO NRW werden der Jahresabschluss und das Prüftestat im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses bei der Volkshochschule Hilden-Haas im Weiterbildungszentrum „Altes Helmholtz“, Gerresheimer Str. 20 in Hilden, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Zugleich besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Bericht über die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes, die zur Erteilung des uneingeschränkten Testats vom 17.12.2014 geführt hat.

Hilden, 05.05.2015

gez. Birgit Alkenings
Verbandsvorsteherin

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden

3. HP-Netzwerkkomponenten für Ausfall-Rechenzentrum 2015

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Lieferung von insgesamt 8 Switchen und 50 Modulen (Gbic und Stacking) sowie Kabel für Ausfall-Rechenzentrum; Vertragsgestaltung gem. EVB-IT Kaufvertrag

Leistungszeitraum: 22.-.26.06.2015

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 07.05.2015 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, per Post, per Fax (02103 / 72 625), per E-Mail (vergabestelle@hilden.de) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

Die Verdingungsunterlagen werden ausschließlich per E-Mail versandt werden. Es entstehen keine Verwaltungsgebühren.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 01.06.2015, 23:59 Uhr, bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Nach § 4 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW sind alle Bieter verpflichtet eine Tariftreueerklärung für eigene Mitarbeiter, für Mitarbeiter von eventuell eingesetzten Nachunternehmern sowie für eventuell entlehene Mitarbeiter abzugeben. Dies gilt nicht für reine Lieferleistung/Kauf.

Die Bieter sind bis zum **12.06.2015** an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, Tel.: 02104 / 99 – 1441 oder 1413, Fax: 02104 / 99 – 4403.

4. Garten- und Landschaftsbauarbeiten Parkplätze Helmholtz-Gymnasium

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

ca. 910 qm Pflasterflächen herstellen, ca. 1000 qm Asphaltflächen herstellen, Pflanzenlieferung und Pflanzarbeiten

Beginn der Arbeiten: 29.06.2015 (Pflanzung im Herbst 2015)

Fertigstellung der Arbeiten: 11.08.2015

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 15.05.2015 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, per Post, per Fax (02103 / 72 625), per E-Mail (vergabestelle@hilden.de) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

Die Verdingungsunterlagen können auf Wunsch per E-Mail versandt werden. Bei einem Versand per E-Mail entfallen die Verwaltungsgebühren.

Bei Versendung per Post ist je Leistungsverzeichnis ein Entgelt in Höhe von 6 Euro je Exemplar zu entrichten. Eine Versendung von zwei Exemplaren erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und bei Bezahlung des doppelten Entgelts. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden (IBAN DE75 3345 0000 0034 3005 66; BIC WELADED1VEL) **unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/15007 einzuzahlen. Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich.** Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 03.06.2015, 14:00 Uhr, bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **03.06.2015, 14:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen,
- Bescheinigung über die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträge (Unbedenklichkeitsbescheinigung),
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen,
- Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen,
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Referenzliste),
- die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen,
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung,
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal,
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes.

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Nach § 4 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW sind alle Bieter verpflichtet eine Tariftreueerklärung für eigene Mitarbeiter, für Mitarbeiter von eventuell eingesetzten Nachunternehmern sowie für eventuell entlehnte Mitarbeiter abzugeben. Dies gilt nicht für reine Lieferleistung/Kauf. Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Die Bieter sind bis **zum 19.06.2015** an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, Fax: 02104 / 99 – 4403.

5. Digitaltafelssysteme für Grundschulen, HGH und die Sekundarschule

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Lieferung, Montage, Einrichtung und Service von insgesamt 16 Digitaltafelssystemen Typ Smart X885iX2 (**Los 1**) und 4 Digitaltafelssysteme Typ Epson EB-575Wi (**Los 2**) für Schulen in Hilden; Vertragsgestaltung gem. EVB-IT Kaufvertrag

Leistungszeitraum: 03.-07.08.2015

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 15.05.2015 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, per Post, per Fax ([02103 / 72 625](tel:0210372625)), per E-Mail (vergabestelle@hilden.de) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

Die Verdingungsunterlagen können auf Wunsch per E-Mail versandt werden.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 15.06.2015, 23:59 Uhr, bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen.

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Nach § 4 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW sind alle Bieter verpflichtet eine Tariftreueerklärung für eigene Mitarbeiter, für Mitarbeiter von eventuell eingesetzten Nachunternehmern sowie für eventuell entliehene Mitarbeiter abzugeben. Dies gilt nicht für reine Lieferleistung/Kauf.

Die Bieter sind bis zum 25.06.2015 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,
Fax: 02104 / 99 – 4403.

6. Kauf von 2 Kommunalfahrzeugen für die Friedhöfe

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Die Stadt Hilden beabsichtigt mit dieser Ausschreibung 2 Kommunalfahrzeuge für den Transporteinsatz auf den städtischen Friedhöfen zu beschaffen.

Dies setzt unter anderem voraus, dass als unabdingbare Voraussetzung nur Angebote berücksichtigt werden können, die folgende Mindestvoraussetzungen erfüllen:

Fahrzeugbreite ohne Außenspiegel: mindestens 140 cm und maximal 150 cm

Auslieferung der Fahrzeuge bis spätestens Ende 3. Quartal 2015 zur Gewährung eines reibungslosen Arbeitsablaufes auf den Friedhöfen.

Liefertermin: **bis 30.09.2015**

Die Verdingungsunterlagen können **ab dem 19.05.2015** bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, per Post, per Fax (02103 / 72 625), per E-Mail (vergabestelle@hilden.de) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

Die Verdingungsunterlagen können auf Wunsch per E-Mail versandt werden.

Das Angebot muss in deutscher Sprache **bis zum 17.06.2015, 23:59 Uhr**, bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen.

Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen,
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Referenzenliste),
- siehe Leistungsverzeichnis und Vorblatt zum Angebot.

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Nach § 4 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW sind alle Bieter verpflichtet eine Tariftreueerklärung für eigene Mitarbeiter, für Mitarbeiter von eventuell eingesetzten Nachunternehmern sowie für eventuell entliehene Mitarbeiter abzugeben. Dies gilt nicht für reine Lieferleistung/Kauf.

Die Bieter sind bis zum 21.07.2015 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, Fax: 02104 / 99 – 4403.

7. Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel

Prüfung von bis zu 10.000 ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln in verschiedenen Gebäuden

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

- Durchführung von Wiederholungsprüfungen und Erfassung von ortsveränderlichen elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln nach BGV A 3 sowie DIN VDE 0701-0702
- Sichtprüfung
- Wahl der Schutzklasse
- Dokumentation
- Daten eingeben
- Neuaufnahme von Geräten, Anlagen und Betriebsmitteln
- Gerätezeichnung mit Barcode DIN Code 128

Leistungszeitraum: September – Oktober 2015

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 19.05.2015 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, per Post, per Fax (02103 / 72 625), per E-Mail (vergabestelle@hilden.de) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

Die Verdingungsunterlagen können auf Wunsch per E-Mail versandt werden.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 22.06.2015, 23:59 Uhr, bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Referenzliste)
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- Nachweis über die Eignung „Elektrofachkraft“ gem. § 2 Abs. 3 UVV GUV-V A 3

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Nach § 4 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW sind alle Bieter verpflichtet eine Tariftreueerklärung für eigene Mitarbeiter, für Mitarbeiter von eventuell eingesetzten Nachunternehmern sowie für eventuell entlehene Mitarbeiter abzugeben. Dies gilt nicht für reine Lieferleistung/Kauf.

Die Bieter sind bis zum 13.07.2015 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,
Fax: 02104 / 99 – 4403.

8. Computersysteme für Schulen in Erkrath und Hilden 2015

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Lieferung von insgesamt 242 Computersystemen. Die Vergabe erfolgt losweise. Es gibt 4 Lose:

- Los 1: 98 AiO-PC
- Los 2: 36 SFF-PCs inkl. TFT
- Los 3: 90 Notebooks
- Los 4: 18 Mini-PCs

Die Lieferung erfolgt an 7 Schulstandorten in Erkrath und Hilden. Vor-Ort-Service, Vertragsgestaltung gem. EVB-IT Kaufvertrag.

Leistungszeitraum: 27.-30.07.2015

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 20.05.2015 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, per Post, per Fax (02103 / 72 625), per E-Mail (vergabestelle@hilden.de) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

Die Verdingungsunterlagen werden nur per E-Mail versandt.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 11.06.2015, 23:59 Uhr, bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen.

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Nach § 4 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW sind alle Bieter verpflichtet eine Tariftreueerklärung für eigene Mitarbeiter, für Mitarbeiter von eventuell eingesetzten Nachunternehmern sowie für eventuell entlehene Mitarbeiter abzugeben. Dies gilt nicht für reine Lieferleistung/Kauf.

Die Bieter sind bis zum 30.06.2015 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,
Fax: 02104 / 99 – 4403.
